



Rat der
Europäischen Union

058203/EU XXVII. GP
Eingelangt am 20/04/21

Brüssel, den 20. April 2021
(OR. en)

7407/21
ADD 1 REV 1

AGRI 160
AGRILEG 61

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Nr. Komm.dok.: COM(2021) 141 final/2 - Annex

Betr.: ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS
EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS
DER REGIONEN ÜBER EINEN AKTIONSPLAN ZUR FÖRDERUNG
DER ÖKOLOGISCHEN/BIOLOGISCHEN PRODUKTION

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 141 final/2 - Annex.

Anl.: COM(2021) 141 final/2 - Annex

7407/21 ADD 1 REV 1

/dp

LIFE.1

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.4.2021
COM(2021) 141 final/2

ANNEX

CORRIGENDUM

This document corrects the annex of document
COM(2021)141 final of 25.03.2021

Concerns all language versions.

It concerns linguistic errors.

The text shall read as follows:

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**ÜBER EINEN AKTIONSPLAN ZUR FÖRDERUNG DER
ÖKOLOGISCHEN/BIOLOGISCHEN PRODUKTION**

{SWD(2021) 65 final}

DE

DE

	Maßnahmen	Vorgeschlagene Akteure
SCHWERPUNKT 1: ÖKOLOGISCHE/BIOLOGISCHE LEBENSMITTEL UND ERZEUGNISSE FÜR ALLE – ANKURBELUNG DER NACHFRAGE UND STÄRKUNG DES VERBRAUCHERVERTRAUENS		
1 Förderung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und des EU-Logos Im Bereich Information und Kommunikation wird die Kommission		
1.1.	ab 2021 unter den Themen, die Gegenstand der jährlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Informationsmaßnahmen zur GAP sind, dem Bio-Sektor einen höheren Stellenwert einräumen;	KOM
1.2.	ab 2022 fortlaufend Daten über den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen der ökologischen/biologischen Landwirtschaft erheben und die Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Landwirte, durch verstärkte Nutzung sozialer Medien über diesen Nutzen informieren ;	KOM
1.3.	ab 2022 erheben, inwieweit das Bio-Logo der EU den Verbraucherinnen und Verbrauchern bekannt ist, um die Entwicklungen seit der Eurobarometer-Umfrage 2020 zu erfassen; weitere Eurobarometer-Umfragen durchführen, die sehr hilfreich sind, um zu messen, wie wirksam die Maßnahmen der Kommission zur Förderung des Bio-Logos sind;	KOM/MS/Interessenträger
1.4.	in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und anderen Einrichtungen wie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und den Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten die wichtigsten Veranstaltungen ermitteln, auf denen über ökologische/biologische Erzeugnisse informiert wird , insbesondere in den Mitgliedstaaten, in denen die Nachfrage unter dem EU-Durchschnitt liegt.	KOM/EP/EWSA/AdR/andere EU-Organe/MS/Interessenträger
2	Förderung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und des EU-Logos Die Kommission wird im Rahmen der EU-Absatzförderungspolitik weiterhin umfangreiche Mittel bereitstellen , um den Verbrauch ökologischer/biologischer Erzeugnisse anzukurbeln und dadurch den Zielen, Grundsätzen und Maßnahmen in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und in Europas Plan gegen den Krebs Rechnung zu tragen. Die Kommission wird ab 2021	
2.1.	die Mittel im Rahmen der jährlichen Arbeitsprogramme für die Absatzförderungspolitik für Agrarerzeugnisse aufzustocken , um die Verbraucherinnen und Verbraucher für ökologische/biologische Erzeugnisse zu sensibilisieren und die Nachfrage nach diesen Erzeugnissen zu stimulieren;	KOM
2.2.	ökologische/biologische Erzeugnisse aus der EU auf den Wachstumsmärkten bestimmter Drittländer stärker fördern , beispielsweise durch Teilnahme an Messen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten;	KOM/MS/Interessenträger
2.3.	die Hersteller ökologischer/biologischer Erzeugnisse in der EU für Möglichkeiten der Ausfuhr sensibilisieren , die ihnen das Netz der Freihandelsabkommen und Gleichstellungsabkommen der EU bietet;	KOM/MS/Interessenträger
2.4.	die Sichtbarkeit des Sektors erhöhen , indem herausragende Leistungen in der Versorgungskette für Bio-Lebensmittel in der EU besonders ausgezeichnet werden .	KOM
3	Förderung des Angebots an ökologischen/biologischen Erzeugnissen in Kantinen und verstärkte Nutzung der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung Um eine stärkere Nutzung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen in öffentlichen Kantinen zu fördern, wird die Kommission gemeinsam mit den Interessenträgern und den Mitgliedstaaten	
3.1.	die 2019 herausgegebenen Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung, die Arbeit zur öffentlichen Auftragsvergabe für gesundes Essen und die Gemeinsame Aktion Best-ReMap bekannt machen ;	KOM/MS/Interessenträger

3.2.	<p>ökologische/biologische Erzeugnisse in die verbindlichen Mindestkriterien für die öffentliche Beschaffung nachhaltiger Lebensmittel aufnehmen, die als Teil des Rechtsrahmens für nachhaltige Lebensmittelsysteme bis 2023 erarbeitet werden sollen;</p>	KOM/MS/Interessenträger
3.3.	<p>die derzeitige Situation bei der Anwendung der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung in der EU analysieren. Die Kommission wird die Anwendung der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung auf der Grundlage der nationalen Aktionspläne für die ökologische/biologische Landwirtschaft überwachen und die Mitgliedstaaten auffordern, dieses Verfahren in ihren Behörden stärker zu nutzen. Zudem wird sie die Mitgliedstaaten aufrufen, ehrgeizige nationale Ziele für ökologische/biologische Erzeugnisse im Rahmen der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung festzulegen;</p>	KOM/MS/Interessenträger
3.4.	<p>ab 2022 in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und dem Bürgermeisterkonvent spezielle Veranstaltungen für Behörden vorbereiten, die für die Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen zuständig sind, um das Bewusstsein für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung in der EU zu erhöhen. Hierzu sollen diese Initiativen auch mit dem Europäischen Klimapakt verknüpft werden.</p>	KOM/MS/Interessenträger
4	<p>Stärkung der Schulprogramme für Bio-Erzeugnisse Bei der im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und im Einklang mit Europas Plan gegen den Krebs für 2023 geplanten Überarbeitung des EU-Schulprogramms wird die Kommission</p>	
4.1.	<p>in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ermitteln, wie die Verteilung ökologischer/biologischer Erzeugnisse im Rahmen der Schulprogramme weiter gesteigert werden kann. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten auffordern, den Anteil dieser Erzeugnisse weiter zu erhöhen, und diejenigen, die hinterherhinken, werden zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen;</p>	KOM/MS
4.2.	<p>eine Studie über die tatsächlichen Lebensmittelpreise unter Berücksichtigung der Besteuerung durchführen, um entsprechende Empfehlungen ausarbeiten zu können.</p>	KOM
5	<p>Verhinderung von Lebensmittelbetrug und Stärkung des Verbrauchertrauens Die Kommission wird ab 2021 die Bekämpfung betrügerischer Praktiken verstärken und insbesondere</p>	
5.1.	<p>für eine robuste Überwachung der Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten und in Drittländern sorgen; die Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Mitgliedstaaten und mit als gleichwertig anerkannten Drittländern verstärken und dabei unter anderem auf deren Mittel und Ergebnisse aus früheren Prüfungen zurückgreifen;</p>	KOM/MS/Drittländer
5.2.	<p>die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, eine Politik zur Verhinderung von Betrug bei Bio-Produkten zu erarbeiten und umzusetzen, und zwar durch gezielte Workshops zum Austausch von Erkenntnissen und bewährten Verfahren;</p>	KOM/MS
5.3.	<p>gemeinsam mit dem Europäischen Netz zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug und mit Europol den Sektor analysieren, um Betrug zu verhindern und Ermittlungen zu koordinieren; die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Strafverfolgungsbehörden in Drittländern verstärken, um Informationen über Handel und Betrug im Bereich der Bio-Produkte auszutauschen;</p>	KOM/EU-Netz zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug/Europol /Drittländer
5.4.	<p>die Mitgliedstaaten mit Handlungsanweisungen für verstärkte Einfuhrkontrollen an der Grenze unterstützen;</p>	KOM/MS
5.5.	<p>über die Sanktionskataloge strengere Maßnahmen zur Bekämpfung betrügerischer Praktiken fördern;</p>	KOM/MS
5.6.	<p>Maßnahmen umsetzen, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu</p>	KOM/MS

	informieren und/oder Erzeugnisse zurückzurufen, wenn Betrug festgestellt wird;	
5.7.	unter Nutzung künstlicher Intelligenz für die Datenauswertung in Datenbanken der EU (z. B. das Informationsmanagementsystem für amtliche Kontrollen – IMSOC) und der Mitgliedstaaten Frühwarnsysteme entwickeln.	KOM/MS
6	Verbesserung der Rückverfolgbarkeit Die Kommission wird ab 2021	
6.1.	eine Datenbank der Zertifikate aller EU-Unternehmen (und später auch aller relevanten Unternehmen in Drittländern) einrichten und dabei auf der Analyse aufbauen, die bereits im Rahmen des Aktionsplans 2014 begonnen wurde, und die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs berücksichtigen;	KOM
6.2.	die Registrierung der zuständigen Behörden und Kontrollstellen und die digitale Unterzeichnung von Kontrollbescheinigungen in TRACES fördern. Durch dieses papierlose Verfahren werden der Verwaltungsaufwand und die Gefahr der Dokumentenfälschung verringert;	KOM/MS/Interessenträger
6.3.	regelmäßige Übungen zur Rückverfolgbarkeit ökologischer/biologischer Erzeugnisse in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, ihren Kontrollstellen und Drittländern koordinieren, insbesondere bei Verdacht auf Lebensmittelbetrug.	KOM/MS/Drittländer
7	Verbesserung der Rückverfolgbarkeit Die Kommission wird ab 2021	
	im Zuge der Arbeit an digitalen Produktbescheinigungen bewerten, inwieweit die Rückverfolgbarkeit ökologischer/biologischer Erzeugnisse durch die Blockchain- oder andere digitale Technologien verbessert werden könnte , und in einem zweiten Schritt ein Pilotprojekt mit Interessenträgern ins Auge fassen. Diese Schritte werden durch Maßnahmen im Rahmen von „Horizont Europa“ zur Nutzung der Blockchain-Technologie im Agrar- und Lebensmittelsektor sowie durch weitere gezielte Forschungs- und Innovationsmaßnahmen ergänzt, durch die innovative Lösungen zur Rückverfolgung von Bio-Lebensmitteln entwickelt werden sollen.	KOM/MS/Interessenträger
8	Beitrag des Privatsektors Um die Rolle von Einzelhändlern, Großhändlern, Verpflegungsdienstleistern, Gaststätten und anderen Unternehmen zu stärken , wird die Kommission ab 2021	
8.1.	im Rahmen des Verhaltenskodex der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken von einschlägigen Interessenträgern klare Zusagen zur Förderung und zum Ausbau des Vertriebs und Verkaufs von Bio-Erzeugnissen zu erwirken suchen und auf einschlägigen Plattformen wie der Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft über bewährte Verfahren informieren;	KOM/MS/Interessenträger
8.2.	Partnerschaften mit Unternehmen eingehen , die bereit sind, die Verwendung von Bio-Erzeugnissen im Rahmen ihrer unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitspolitik zu fördern. Diese Maßnahmen werden auf der Plattform für Wirtschaft und Biodiversität weiter erörtert werden.	KOM/MS/Interessenträger
SCHWERPUNKT 2: AUF DEM WEG INS JAHR 2030 – FÖRDERUNG DER UMSTELLUNG UND STÄRKUNG DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE		
9	Förderung von Umstellung, Investitionen und des Austauschs bewährter Verfahren	

	<i>Im Rahmen der neuen GAP und GFP wird die Kommission</i>	
9.1.	<p><i>ab 2023 die besonderen Gegebenheiten und Erfordernisse der Mitgliedstaaten in Bezug auf das Wachstum des Bio-Sektors bewerten und sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeiten der neuen GAP zur Unterstützung des nationalen ökologischen/biologischen Sektors bestmöglich nutzen. Diese Unterstützung wird technische Hilfe, den Austausch bewährter Verfahren und Innovationen auf dem Gebiet der ökologischen/biologischen Landwirtschaft sowie die uneingeschränkte Inanspruchnahme der einschlägigen GAP-Instrumente wie Öko-Regelungen und Verpflichtungen zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums (die auch die ökologische/biologische Landwirtschaft betreffen) umfassen. Die landwirtschaftlichen Beratungsdienste zu spezifischen Themen werden – insbesondere im Rahmen des Systems für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS) – ausgebaut werden, um den Wissensaustausch auf diesem Gebiet zu fördern;</i></p>	KOM/MS
9.2.	<p><i>ab 2022 den Austausch bewährter Verfahren (Lehrpläne, Kurse, Materialien usw. im Bereich der Aus- und Weiterbildung) auf EU- und nationaler Ebene fördern, damit Bildungsanbieter (z. B. Fachschulen, Universitäten) die ökologische/biologische Landwirtschaft in ihre Lehrpläne aufnehmen und innovative Lösungen für den Bio-Sektor (Produktion, Verarbeitung, Einzelhandel und Verbrauch) vorstellen können. Zu bestimmten Themen werden Netzwerke von EU-Demonstrationsbetrieben eingerichtet werden, um einen partizipativen Ansatz (Verbreitung) zu fördern. Bewährte Verfahren und Synergieeffekte mit den EIP-AGRI-Projekten werden über das künftige GAP-Netz gefördert werden;</i></p>	KOM/MS/Interessenträger
9.3.	<p><i>die Mitgliedstaaten ermutigen, den Ausbau der ökologischen/biologischen Aquakultur in ihre überarbeiteten mehrjährigen nationalen Strategiepläne für die Aquakultur aufzunehmen und die Möglichkeiten, die der EMFAF 2021-2027 bietet, bestmöglich für diesen Zweck zu nutzen. Zugleich wird die Kommission im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode den Austausch von bewährten Verfahren und Innovationen im Bereich der ökologischen/biologischen Aquakultur erleichtern.</i></p>	KOM/MS/Interessenträger
10	<p><i>Entwicklung der sektoralen Analyse zur Erhöhung der Markttransparenz</i> <i>Um einen umfassenden Überblick über den Sektor zu geben, wird die Kommission ab 2021</i></p>	
10.1.	<p><i>auf der Grundlage von Eurostat-Daten regelmäßige Berichte über die ökologische/biologische Produktion in der EU veröffentlichen, insbesondere mit Informationen über Flächen, Betriebe und die wichtigsten Produktionssektoren;</i></p>	KOM
10.2.	<p><i>einen jährlichen Bericht über Einfuhren aus Drittländern veröffentlichen.</i></p>	KOM
11	<p><i>Entwicklung der sektoralen Analyse zur Erhöhung der Markttransparenz</i> <i>Die Kommission wird ab 2022</i></p>	
	<p><i>die Erhebung von Marktdaten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten intensivieren und die Analyse der EU-Marktbeobachtungsstellen auf Bio-Erzeugnisse ausweiten.</i></p>	KOM/MS/EU-Marktbeobachtungsstellen
12	<p><i>Unterstützung für die Organisation der Lebensmittelkette</i> <i>Die Kommission wird ab 2021</i></p>	
12.1.	<p><i>den Organisationsgrad in der Bio-Lieferkette analysieren und in Absprache mit Vertretern der Erzeugerorganisationen und anderen betroffenen Interessenträgern Möglichkeiten ermitteln, den Organisationsgrad zu erhöhen;</i></p>	KOM/MS/Interessenträger
12.2.	<p><i>prüfen, inwieweit die Gründung von Erzeugerorganisationen für bestimmte</i></p>	KOM/MS/Interessenträger

	<p>Bio-Erzeugnisse oder der Beitritt zu ihnen rechtlich möglich ist, und die Mitgliedstaaten ermuntern, für diesen Zweck Mittel bereitzustellen. Erzeugerorganisationen verfügen über eine größere Marktmacht und können allgemein dazu beitragen, die Position der Bio-Betriebe in der Lieferkette des Agrar- und Lebensmittelsektors zu stärken, insbesondere wenn sie mit unlauteren Handelspraktiken konfrontiert sind. Sollten sich hinreichende Anhaltspunkte für unlautere Handelspraktiken zum Nachteil von Bio-Betrieben ergeben, wird die Kommission mit allen ihr verfügbaren Instrumenten dagegen vorgehen.</p>	
13	<p>Unterstützung für die Organisation der Lebensmittelkette Die Kommission wird ab 2022</p>	
	<p>die „Gruppenzertifizierung“ bekannt machen und besser über sie informieren, damit Kleinlandwirte die Kosten und den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Zertifizierung gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion untereinander aufteilen können.</p>	KOM/MS/Interessenträger
14	<p>Förderung kleiner lokaler Verarbeitungsbetriebe und kurzer Handelswege Die Kommission wird ab 2023</p>	
14.1.	<p>im Rahmen ihrer Bemühungen zur Unterstützung des Handels mit Bio-Erzeugnissen im EU-Binnenmarkt auf die Mitgliedstaaten und Interessenträger zugehen, um kleine lokale Verarbeitungsbetriebe zu fördern – gemäß dem in der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion festgelegten Ziel des Übergangs zu kürzeren Bio-Lieferketten mit ökologischem und sozialem Nutzen. Diese Maßnahme wird durch gezielte Forschung und Innovation im Rahmen von „Horizont Europa“, einschließlich der Unterstützung für den Einsatz digitaler Technologien, verstärkt;</p>	KOM/MS/Interessenträger
14.2.	<p>die Mitgliedstaaten ermutigen, die Entwicklung und Umsetzung von „Bio-Regionen“ zu unterstützen.</p>	KOM/MS/Interessenträger
15	<p>Förderung kleiner lokaler Verarbeitungsbetriebe und kurzer Handelswege Da die ökologische/biologische Landwirtschaft die soziale Inklusion in ländlichen Gebieten fördern und gleichzeitig zu angemessenen Arbeits- und Lebensbedingungen beitragen kann, wird die Kommission ab 2022</p>	
	<p>die Mitgliedstaaten im Bereich der ökologischen/biologischen Landwirtschaft in ländlichen Gebieten bei der Ausarbeitung von Maßnahmen unterstützen, mit denen die Gleichstellung der Geschlechter und die Beschäftigung junger Landwirte gefördert wird; dies könnte den Austausch bewährter Verfahren einschließen.</p>	KOM/MS/Interessenträger
16	<p>Verbesserung der Tierernährung im Einklang mit den Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion Die Kommission beabsichtigt,</p>	
16.1.	<p>im Rahmen von „Horizont Europa“ Forschung und Innovation in den Bereichen alternative Quellen für die in der Bio-Produktion benötigten Vitamine und andere möglicherweise erforderliche Stoffe sowie alternative Proteinquellen unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit zu fördern;</p>	KOM/MS/Interessenträger
16.2.	<p>Möglichkeiten zu prüfen, den Einsatz von ohne GVM hergestellten Futtermittelzusatzstoffen und von Futtermitteln auf der Grundlage von Insekten sowie mariner Biomasse zu unterstützen;</p>	KOM/MS/Interessenträger
16.3.	<p>2022 eine Algeninitiative zur Förderung der Erzeugung von Algen in der EU anzunehmen und die EU-Algenindustrie dabei zu unterstützen, die Versorgung mit Algen als alternativem Futtermittel für die ökologische/biologische Tierhaltung sicherzustellen.</p>	KOM/MS/Interessenträger

17	Stärkung der ökologischen/biologischen Aquakultur Die Kommission beabsichtigt, ab 2022	
17.1.	Forschung und Innovation in den Bereichen alternative Nährstoffquellen, Zucht und Tierschutz in der Aquakultur zu unterstützen, Investitionen in angepasste polykulturelle und multitrophe Aquakultursysteme sowie in Brutanlagen und Aufzuchtanlagen für Jungtiere zu fördern;	KOM/MS/Interessenträger
17.2.	Hindernisse für das Wachstum der ökologischen/biologischen Aquakultur in der EU zu ermitteln und mit geeigneten Maßnahmen zu beseitigen.	KOM/MS/Interessenträger

SCHWERPUNKT 3:

DER BIO-SEKTOR GEHT MIT GUTEM BEISPIEL VORAN – AUSBAU DES BEITRAGS DER ÖKOLOGISCHEN/ BIOLOGISCHEN LANDWIRTSCHAFT ZUR NACHHALTIGKEIT

18	Verkleinerung des klimatischen und ökologischen Fußabdrucks Die Kommission wird ab 2022	
	<i>Maßnahmen ergreifen, um in Zusammenarbeit mit den Interessenträgern ein Pilotnetz klimafreundlicher Bio-Betriebe aufzubauen, in dessen Rahmen bewährte Verfahren ausgetauscht werden können. Eine im Bereich Bodengesundheit und Ernährung vorgeschlagene Mission könnte zu dem Pilotnetz beitragen, insbesondere durch Einführung von Reallaboren (living labs) und Leuchtturmbetrieben und andere Tätigkeiten zur Förderung einer klimaeffizienten Landwirtschaft.</i>	KOM/Interessenträger
19	Verbesserung der genetischen Biodiversität und Steigerung der Erträge <i>Um die Biodiversität zu stärken und die Erträge zu steigern, beabsichtigt die Kommission,</i>	
19.1.	<i>ab 2022 im Rahmen von „Horizont Europa“ Mittel bereitzustellen, um die Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen, Vorzucht- und Zuchttätigkeiten sowie die Verfügbarkeit von Bio-Saatgut zu unterstützen, und zur Entwicklung von heterogenem ökologischem/biologischem Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzensorten, die für die ökologische/biologische Produktion geeignet sind, beizutragen;</i>	KOM
19.2.	Netzwerke von EU-Demonstrationsbetrieben einzurichten, um einen partizipativen Ansatz (Verbreitung) zu fördern. Bewährte Verfahren und Synergieeffekte mit den EIP-AGRI-Projekten werden über das künftige GAP-Netz gefördert werden;	KOM/MS/Interessenträger
19.3.	die landwirtschaftlichen Beratungsdienste – insbesondere im Rahmen des Systems für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS) – auszubauen, um den Wissensaustausch über Material zu fördern, das für die ökologische/biologische Landwirtschaft geeignet ist;	KOM/MS/Interessenträger
19.4.	Forschung und Innovation zur Steigerung der Erträge der ökologischen/biologischen Landwirtschaft zu unterstützen.	KOM
20	Alternativen zu umstrittenen Betriebsmitteln und anderen Pflanzenschutzmitteln Die Kommission	
20.1.	beabsichtigt, ab 2023 im Rahmen von „Horizont Europa“ Mittel für Forschungs- und Innovationsprojekte im Zusammenhang mit alternativen Ansätzen für umstrittene Betriebsmittel bereitzustellen , wobei Kupfer und andere von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit entsprechend eingestufte Stoffe besonders zu berücksichtigen sind;	KOM
20.2.	wird ab 2022 aufbauend auf der in Bälde erwarteten Verordnung über Biopestizide sowie im Rahmen der gestärkten landwirtschaftlichen Beratungsdienste – insbesondere des AKIS – den Einsatz alternativer Pflanzenschutzmittel mit biologischen Wirkstoffen fördern.	KOM
21	Stärkung des Tierschutzes <i>Im Rahmen der Plattform für den Tierschutz wird die Kommission</i>	

	<i>ihrer Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft fortsetzen, um konkrete und praktikable Lösungen für eine weitere Stärkung des Tierschutzes in der ökologischen/biologischen Produktion zu ermitteln.</i>	KOM/MS/Interessenträger
22	Effizientere Ressourcennutzung Die Kommission beabsichtigt,	
	<i>einen Rahmen für biobasierte, kompostierbare und biologisch abbaubare Kunststoffe anzunehmen, der Grundsätze und Kriterien enthält, bei deren Einhaltung die Verwendung nachhaltiger biobasierter Stoffe, die unter natürlichen Bedingungen leicht biologisch abbaubar sind, umweltfreundlich ist. Der Rahmen wird für alle Kunststoffe in allen Formen der Landwirtschaft gelten und somit auch für die ökologische/biologische Landwirtschaft mit ihrer Vorreiterrolle in Sachen Nachhaltigkeit von großer Bedeutung sein.</i>	KOM/MS/Interessenträger
23	Effizientere Ressourcennutzung Die Kommission wird	
	<i>eine effizientere und nachhaltigere Wassernutzung, eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und sauberer Verkehrsmittel sowie eine Verringerung der Nährstofffreisetzung durch die Landwirtschaft sämtlicher Ausprägungen fördern, wobei der ökologischen/biologischen Landwirtschaft eine Vorreiterrolle zukommt und die Mitgliedstaaten über ihre GAP-Strategiepläne und die neuen strategischen Leitlinien für die Aquakultur und den EMFAF einbezogen werden.</i>	KOM/MS